

# Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

## Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsbetrieb: .....

Verantwortlicher  
Ausbilder: .....

Auszubildender: .....

Ausbildungsberuf: **Fachpraktiker für Recycling /  
Fachpraktikerin für Recycling**

Die sachliche und zeitliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenlehrplan der Ausbildungsregelung ist in folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- und Abschlussprüfung des Auszubildenden ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfangs und des Zeitablaufes aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des Auszubildenden bleiben vorbehalten.

Auszubildender

Gesetzlicher Vertreter  
des Auszubildenden

Datum

Firmenstempel/Unterschrift

## Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Recycling

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1.-18. Monat	19.-36. Monat
1.	Der Ausbildungsbetrieb		während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	
1.1	Kenntnisse über den Ausbildungsbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Aufbau, Aufgaben und Leistungen des Betriebes erläutern</li> <li>b) Funktionen und Zusammenhänge einzelner Betriebsabteilungen im Umfeld des Ausbildungsplatzes beschreiben</li> </ul>		
1.2	Berufsbildung, arbeits- und sozialrechtliche Regelungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages erläutern</li> <li>b) Die wichtigsten Bestimmungen über Arbeits- und Sozialversicherungsrecht (insbesondere Personalvertretungsgesetz, Betriebsverfassungsgesetz, Berufsbildungsgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Schwerbehindertengesetz, Kündigungsschutzgesetz) nennen</li> </ul>		
1.3	Arbeitssicherheit und Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) einschlägige Arbeitsschutz-, Sicherheits- und Unfallvorschriften kennen</li> <li>b) Bei Unfällen und Bränden richtig verhalten und Hilfsmaßnahmen einleiten</li> <li>c) Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastung beitragen</li> </ul>		
2.	Grundlagen der technischen Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) einfache Zeichnungen unter Beachtung der Zeichnungsnormen lesen und einfache Skizzen anfertigen <ul style="list-style-type: none"> <li>aa) Zeichengeräte handhaben</li> <li>bb) einfache Skizzen unter Beachtung der Zeichnungsnormen anfertigen</li> </ul> </li> <li>b) einfache Pläne, Zeichnungen und isometrische Darstellungen lesen</li> <li>b) Pläne, Stücklisten, Zeichnungen, isometrische Darstellungen und Explosionszeichnungen lesen <ul style="list-style-type: none"> <li>aa) Grundbegriffe der Normung kennen</li> <li>bb) Teil- und Gruppenbezeichnungen lesen</li> <li>cc) Handbücher und Explosionszeichnungen lesen und anwenden</li> </ul> </li> </ul>	X	
3.	Bearbeitung von Werkstoffen	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Fertigen von einfachen Werkstücken aus Metall, NE-Metallen und Kunststoffen (Fertigkeiten: feilen, sägen, bohren, gewindeschneiden) <ul style="list-style-type: none"> <li>aa) Auswählen der Werkzeuge: Werkzeuge unter Berücksichtigung der Verfahren und der Werkstoffe auswählen</li> <li>bb) Einfache Werkstücke bearbeiten, insbesondere durch Feilen, Sägen, Bohren und Gewindeschneiden</li> <li>cc) Werkzeuge warten</li> </ul> </li> </ul>	X	
		<ul style="list-style-type: none"> <li>b) Kennenlernen von Mess- und Prüfzeugen <ul style="list-style-type: none"> <li>aa) Messzeuge zum Messen und Prüfen nach geforderter Messgenauigkeit auswählen und handhaben</li> <li>bb) Längen mit Strichmaßstäben und</li> </ul> </li> </ul>	X	X

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1.-18. Monat	19.-36. Monat
		Messschiebern messen		
4.	Erkennen der Werkstoffe	a) Allgemeine Stoffkunde aa) Chemische Grundlagen bb) Einteilung, Eigenschaften und Auswahl der Werkstoffe	X	
		b) Spezielle Stoffkunde aa) FE-Metalle bb) NE-Metalle cc) Edelmetalle dd) Kunststoffe ee) Gummi ff) Textilien gg) Glas hh) Keramik ii) Holz jj) Papier kk) Leder ll) Faser- und Faserverbundstoffe mm) Verbundstoffe nn) Flüssige Stoffe oo) Gasförmige Stoffe	X	
		c) Wertstoffe, Reststoffe und Schadstoffe unterscheiden		X
5.	Schadstoffkunde	a) Erkennen der Schadstoffe aa) Notwendigkeit des Einsatzes von Schadstoffen nennen bb) Möglichkeiten der Erkennung beschreiben b) Gefahrenpotential durch die Schadstoffe aa) Gefahrenpotential durch Schadstoffe erkennen bb) Maßnahmen der Unfallverhütung und Arbeitshygiene anwenden c) Handhabung der Schadstoffe am Arbeitsplatz aa) Behältnisse der Zwischenlagerung kennen	X	X
		d) Schadstofflagerung, Schadstofftransport und Schadstoffentsorgung aa) Schadstoffe unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen ein- und auslagern bb) Sicherheitsbestimmungen zum Schadstofftransport kennen dd) Möglichkeiten zur Schadstoffentsorgung kennen		X
6.	Einsetzen, Pflegen und Instandhalten von Arbeitsgeräten und Einrichtungen	a) Arbeitsgeräte und Einrichtungen fachgerecht und sachgemäß einsetzen	X	
		b) Arbeitsgeräte und Einrichtungen instand halten, reinigen und pflegen c) Störungen an Arbeitsgeräten und Einrichtungen feststellen und beschreiben		X
7.	Zerlege- und Prozesstechniken	a) Reinigungsverfahren für Recyclinggüter anwenden b) Verbindungstechniken nennen aa) Lösbare Verbindungen bb) Unlösbare Verbindungen	X	X

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1.-18. Monat	19.-36. Monat
		c) Grundlagen zerstörungsloser Zerlegetechniken anwenden aa) manuelle Zerlegetechniken bb) automatisierte/teilautomatisierte Zerlegetechniken d) Grundlagen zerstörender Zerlegetechniken anwenden aa) manuelle Zerlegetechniken bb) automatisierte/teilautomatisierte Zerlegetechniken		
		e) Anwenden von Anweisungen und Zeichnungen bei der Zerlegung f) Rationelle Arbeitsplanung einer fachgerechten Zerlegung anwenden aa) Rationelles Zerlegen nach Anleitungen bb) Planung einer rationellen Zerlegeweise g) Fraktionierung aa) Zerlegungstiefen beherrschen bb) Grob- und Feinfraktionierungen vornehmen h) Volumenverkleinerungen aa) Bedienen von Pressen bb) Bedienen von Zerkleinerungsanlagen h) Qualitätssicherung am Arbeitsplatz durchführen		X
8.	<b>Bedienen von Hebezeugen und Flurfördereinrichtungen</b>	a) Hebezeuge (insbesondere Flaschenzüge) bedienen b) Montagebühnen bedienen c) Flurfördereinrichtungen (insbesondere Hubwagen) bedienen		X
9.	<b>Grundlagen des Umweltschutzes und der Abfallwirtschaft</b>	a) Vermeiden b) Erfassen c) Sammeln d) Verwerten e) Beseitigen		X
10.	<b>Betriebliche Logistik</b>	a) Materialannahme kennenlernen b) Lagerung und Transport kennenlernen		X
11.	<b>Wertstoffrückgewinnung</b>	a) Grundlegende Verfahrenstechniken kennen b) Wiederverwertungsmöglichkeiten nennen		X